

Stuttgart, 11.11.2016

**Investitionszuschuss für die Evang. Kirchengemeinde Fasanenhof,
Bonhoefferweg 14, 70565 Stuttgart - Erweiterung und Sanierung der
Kita Fasanenhof, Bonhoefferweg 6, 70567 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.12.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.12.2016

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Fasanenhof, Bonhoefferweg 14, 70565 Stuttgart erhält vorbehaltlich der Stellungnahme des Hochbauamtes für den Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung Fasanenhof, Bonhoefferweg 6, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 394.900,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Der bestehende Kindergarten ist Teil des in den Jahren 1964-67 errichteten evangelischen Gemeindezentrums in Stuttgart-Fasanenhof.

Dieses Gemeindezentrum, dessen Einzelbauten in Sichtbeton mit Holzverkleideten Traufen durch einen gestalteten Freiraum mit der Kirche verbunden sind, hebt sich sowohl in der städtebaulichen Anlage als auch in der Detailgestaltung vom umgebenen Wohnbau ab und bildet mit seinen großzügigen Flächen für die einzelnen Funktionen eine siedlungsartige abgegrenzte Einheit. Das Evang. Gemeindezentrum ist in Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen (Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG).

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. zwischenzeitlich umgesetzt, um den aktuellen Anforderungen der Bauherrin (Nutzungserweiterung), des Bauordnungsrechts, der Unfallverhütungsvorschriften und der Energieeinsparverordnung gerecht zu werden: Renovierung des bestehenden Kindergartens, Bonhoefferweg 6 (Gruppenräume, Flur, Sanitärräume und Küche). Umnutzung des bestehenden Wohngebäudes, Bonhoefferweg 4.

Zudem erfolgt die Angebotsumstellung von 3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten im Alter von 3-6 Jahre mit insgesamt 75 Kindern zu 2 Ganztagsgruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2-6 Jahren und 1 Ganztagsgruppe mit 12 Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Der Vorgang wurde dem Hochbauamt zur Prüfung der Angemessenheit der Baukosten vorgelegt. Ein Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der noch offenen Stellungnahme des Hochbauamtes gewährt. Das Ergebnis wird bei der Bewilligung des Zuschusses berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 431.271,71 Euro, das sind 75% der anrechenbaren Kosten. Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2014/2015 insgesamt nur 394.900,00 Euro bereitgestellt (GRDRs 829/2013 und GRDRs 233/2015).

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	575.028,95 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	(431.271,71 Euro) 394.900,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenfeststellung

Kostenfeststellung

KG	Maßnahme	Betrag
100	Grundstück	0,00 Euro
200	Herrichten und Erschließen	0,00 Euro
300	Bauwerk-Baukonstruktion	274.281,85 Euro
400	Bauwerk-Technische Anlagen	142.967,48 Euro
500	Freianlagen	4.789,39 Euro
600	Ausstattung und Kunstwerke	50.236,97 Euro
700	Baunebenkosten	71.886,38 Euro
	Sonstige Kosten	30.866,88 Euro
	Gesamtkosten	575.028,95 Euro